

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für Bescheinigungen in Steuersachen

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> Stadt Dargun Bürgermeister S. Wellnitz Platz des Friedens 6 17159 Dargun <a href="http://www.dargun.de">www.dargun.de</a>	<b>Zuständige Fachabteilung</b> <b>Sachbereich</b> Steuern/Abgaben/Gebühren <b>Ansprechpartnerin</b> Frau Bethke Frau Werner Frau Schulzendorf <b>Telefon:</b> 03 99 59/2 53- 22 03 99 59/2 53- 15 03 99 59/2 53- 31 <b>E-Mail:</b> <a href="mailto:heike.bethk@dargun.de">heike.bethk@dargun.de</a> <a href="mailto:gudrun.werner@dargun.de">gudrun.werner@dargun.de</a> <a href="mailto:mandy.schulzendorf@dargun.de">mandy.schulzendorf@dargun.de</a>
<b>Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b> Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@ego-mv.de">datenschutz@ego-mv.de</a>

### Vormerkung

Die Stadt Dargun stellt auf Antrag Bescheinigungen in Steuersachen aus. Die Bescheinigung dient zur Vorlage bei Behörden und öffentlichen bzw. privaten Auftraggebern. Der Inhalt der Bescheinigung beschränkt sich auf die wertungsfreie Angabe steuerlicher Fakten wie steuerliche Rückstände, oder das Zahlungsverhalten. Sie bezieht sich auf den aktuellen Sachstand zum Ausstellungszeitpunkt unter Berücksichtigung des Verhaltens des Antragstellers in der Vergangenheit.

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

#### Zwecke:

Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Anträge auf Erteilung einer Bescheinigung in Steuersachen zu bearbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Absatz 1 DSG M-V, §§ 29b, 31, 93, 227 AO und AEAO zu § 1 Nr. 4.

### Kategorien betroffener Personen

Von der Verarbeitung personenbezogener Daten sind alle Personen betroffen, die einen Antrag auf die Ausstellung einer Bescheinigung in Steuersachen gestellt haben.

Folgende Kategorien von Personen sind betroffen:

- Einwohner
- Steuerzahler
- Gewerbetreibende
- Personen, die einen Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung in Steuersachen gestellt haben.

### Kategorien der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung umfasst die personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um die Prüfung der Anträge vornehmen zu können.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten sind betroffen:

- Personendaten
- Anschriftendaten
- Kommunikationsdaten
- Einwohnerdaten
- Steuerdaten

**Dauer der Speicherung**

Für die personenbezogenen Daten, die für die Bearbeitung des Antrages auf Ausstellen einer Bescheinigung in Steuersachen verarbeitet werden, gilt eine Aufbewahrungsfrist von 1 Jahr. Die Frist beginnt mit dem Ausstellen der Bescheinigung.

**Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO). Dieses Recht auf Auskunft der betroffenen Person besteht in den in § 32c AO genannten Fällen nicht.

b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO). Wird die Richtigkeit personenbezogener Daten von der betroffenen Person bestritten und lässt sich weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit der Daten feststellen, gilt ergänzend zu Artikel 18 Abs. 1 a) DSGVO, dass dies keine Einschränkungen der Verarbeitung bewirkt, soweit die Daten einem Verwaltungsakt zugrunde liegen, der nicht mehr aufgehoben, geändert oder berichtigt werden kann. Die ungeklärte Sachlage ist in geeigneter Weise festzuhalten. Die bestrittenen Daten dürfen nur mit einem Hinweis hierauf verarbeitet werden (§ 32f Absatz 1 und 2 AO).

c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutreffen. Ist die Löschung im Falle nicht automatisierter Datenverarbeitung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich und ist das Interesse der betroffenen Person an der Löschung als gering anzusehen, besteht das Recht der betroffenen Person auf und die Pflicht der Stadt zur Löschung der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 17 Absatz 1 DSGVO ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO. Dies gilt nicht, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. (§ 32f Absatz 2 AO) Das Recht auf Löschung besteht nicht, solange und soweit die Stadt Grund zu der Annahme hat, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt werden würden (§ 32f Absatz 3 AO). Das Recht auf Löschung besteht nicht, wenn einer Löschung vertragliche Aufbewahrungsfristen gegenüberstehen (§ 32f Absatz 4 AO).

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 18 Absatz 1 DSGVO zutreffen.

e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO; § 32f Absatz 5 AO).

f) Soweit die betroffene Person oder ein Dritter nach dem IFG vom 05. September

2005 (BGBl. I S. 2722) in der jeweils gültigen Fassung oder nach dem IFG M-V gegenüber der Stadt einen Anspruch auf Informationszugang hat, gelten die Artikel 12 bis 15 DSGVO in Verbindung mit den §§ 32a bis 32 d AO entsprechend. Weitergehende Informationsansprüche über steuerliche Daten sind insoweit ausgeschlossen.

**Informationsblatt gemäß Art. 13 DSGVO für  
Bescheinigungen in Steuersachen**

## Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 ff. DS-GVO. Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0, [www.datenschutz-mv.de](http://www.datenschutz-mv.de).